



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/601**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Zu Ziffer 1:

§ 25 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Abgeordneten des Landtages. Zwei Sitze in der Kontrollkommission stehen den Oppositionsfraktionen zu, davon mindestens ein Sitz der stärksten Oppositionsfraktion.“

Artikel 2 Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 (neu) eingefügt:

„Der größten Oppositionsfraktion steht ein Sitz in der G 10-Kommission zu.“

Begründung

Die Erhöhung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission auf fünf Mitglieder des Landtages soll laut Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur

(Ausgegeben am 08.12.2011)

Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag beitragen sowie eine noch ausgewogenere Beurteilung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Vorliegender Änderungsantrag soll in diesem Zusammenhang die Beteiligungsrechte der Opposition stärken.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE muss eine quantitative Vergrößerung der Parlamentarischen Kontrollkommission mit oben beschriebener Zielsetzung gleichzeitig damit einhergehen, dass gewährleistet wird, dass sich ebenfalls die festgeschriebene Anzahl der Mitglieder aus den Oppositionsfraktionen erhöht.

Der stärksten Oppositionsfraktion ist dabei mindestens ein Sitz einzuräumen.

Analog ist bei der Besetzung der G 10-Kommission zu verfahren. Bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf 4 ist zumindest sicherzustellen, dass der größten Oppositionsfraktion ein Sitz zusteht.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender